

für alle Zwecke gleichmäßig verwenden kann. Der technische und kunsthandwerkliche Standpunkt betont, daß jedes Material, aber auch jedes Format Erfüllung seiner eigenen Gesetze braucht. Die Forderung eines normalen Bureauadlers läßt sich nicht restlos verwirklichen, da jede Aufgabe ihre eigene handwerklich echte Lösung braucht... Das einheitliche Wappenbild verlangt je nach Herstellung, Werkstoff, Größe, Verwendungszweck und Verbindung mit Schrift seine selbständige Durchbildung, die folgerichtig auch verschiedene formale Verschiedenheiten mit sich bringen muß. Aufgabe der Kunst und des Handwerks war es, ein in der Gesamtauffassung festliegendes Grundbild entsprechend zu gestalten... Bei dem Gebrauch des Reichsadlers ist zu unterscheiden zwischen den Fällen, in denen er in Form von Stempeln und Siegeln behördlichen Äußerungen oder Erklärungen urkundlichen Wert gibt, und den Fällen, in denen er eine mehr dekorative Aufgabe erfüllt. Hiernach trennt sich seine Benutzung auf Siegeln und Münzen von der Benutzung auf amtlichen Druckschriften. Hier hat der Adler weder wertbestimmende noch urkundliche Bedeutung. Er ist vielmehr als sinnbildliches Zeichen verwendet, das als Schmuckform dient, dabei aber auch erkennbar machen soll, daß es sich um eine Veröffentlichung des Reiches handelt. Hier tritt der Adler nicht als umschriebener Stempel auf, sondern als Schmuckform, die sich dem Satzbild einzufügen hat. Es ist also nicht möglich, gleichsam den Adler aus dem kleinen runden Stempel herauszuschneiden und für den Kopf einer amtlichen Drucksache zu verwenden, vielmehr ist darauf zu achten, daß der Gegensatz zwischen einer ins Rund zusammengezogenen Stempel- und Prägung und einer in dem Aufbau von Lettern blockmäßig eingefügten Drucklösung gewahrt bleibt.

Ich möchte meinerseits im Anschluß an das Vorstehende und über die vollkommen freie künstlerische und kunsthandwerkliche Gestaltung des Wappenbildes des Deutschen Reiches: »schwarzer, rotbewehrter, rotgezungter Adler in Gold«, hier folgendes sagen. Es ist, weil nichts anderes hinzugesetzt ist, ein schwebender Adler. Es ist vor allem kein fliegender Adler! Es ist kein sitzender Adler mit anliegenden Flügeln, denn dieser würde als »sitzender« Adler zu bezeichnen gewesen sein. Es ist auch kein sitzender Adler mit ausgebreiteten Flügeln, denn dieses wäre ein »sitzender, flügel-schlagender« Adler. Es ist endlich kein stehender Adler mit ausgebreiteten Flügeln, denn dies wäre ein »flugbereiter« Adler. Es ist eben ganz unzweideutig: ein schwebender Adler, von dem oben

mit Vorbedacht schon ganz bestimmt ausgesagt wurde, daß er offene Flügel, gespreizte Schwanzfedern und Fänge hat. (Der »fliegende« Adler ist der neue Adler Preußens.)

Es ist allgemein bekannt und liegt klar zutage, daß die »vollkommen freie künstlerische und kunsthandwerkliche« Gestaltung der letzten Jahre sich an diese Formen des »schwebenden« Adlers in keiner Weise mehr gehalten hat. Sie hat sitzende, stehende, flügel-schlagende, flugbereite usw. sogenannte Reichsadler (ohne Umrahmung) in bunter Mannigfaltigkeit dargestellt. Bei Adlern innerhalb schildförmiger Umrahmung, also richtigen »Reichswappen«, sind solche Freiheiten, soweit ich sehen kann, kaum vorgekommen. — Der Bekanntmachung vom 11. November 1919 sonst entsprechende, aber nicht in schildförmiger, sondern in sonstiger, beliebiger Umrahmung dargestellte Adler sind begrifflich nicht als »Reichswappen«, sondern als »Reichsadler« zu bezeichnen. Ich bin nicht engherzig und habe, obwohl in der Beurteilung von Wappenangelegenheiten entschieden »von der alten Schule«, gegen Mannigfaltigkeit der künstlerischen und kunsthandwerklichen Gestaltung nicht das geringste einzuwenden, vorausgesetzt, daß die gewählte Darstellungsform der Herstellungsart, dem Werkstoffe, der Größe, dem Verwendungszwecke, der Verbindung oder Nichtverbindung mit Schrift usw. entspricht, und daß das Ergebnis als »gefällig« in höherem Sinne bezeichnet werden kann. Die alte Frage: »Wie machen wir's, daß alles frisch und neu und mit Bedeutung auch gefällig sei?« bleibt auch hier für das Werturteil die entscheidende, wobei ich allerdings keineswegs verkenne, daß das »Gefallen« gar vielfach eine Sache des Geschmackes des einzelnen ist, und auch weiß, daß über den »Geschmack« immer noch sich nicht streiten läßt!

Aber darüber muß man sich klar sein: sitzende, stehende, flügel-schlagende, flugbereite usw. Adler sind keine Reichsadler in wappenmäßigem Sinne, sondern nur Versinnbildlichungen dieses Reichsadlers, mögen sie sonst auch noch so bedeutend und gefällig sein. Infolgedessen sind sie auch keine »Reichsadler« im Rechtssinne! Diese Feststellung, so nebensächlich sie dem künstlerischen und kunsthandwerklichen Standpunkte vielleicht auch erscheinen mag, ist doch nicht unwesentlich, wie noch zu zeigen sein wird.

Läßt man nun aus den vorliegenden neueren, zur Ausführung und Verwendung gelangten Erzeugnissen der Kunst und des Kunsthandwerks die wichtigsten Stücke vor dem geistigen Auge vor-